

Einer Hundertjährigen droht die Säge

Praxisbeispiel zum Baumschutz in Magdeburg: Umweltbehörde genehmigt Platanen-Fällung / Anwohner protestieren

Das Viertel rund um den Sudenburger Schneidersgarten ist reich an altem Baumbestand. Viele Bewohner zogen eben deshalb her – und betrauern jeden Verlust. Dass nun eine hundertjährige Platane fallen soll, sorgt für reichlich Zorn in der Siedlung.

Von Katja Tessnow
Sudenburg • Erst in der Vorwoche berichtete die Volksstimme über den sich anbahnenden Streit zur Baumschutzsatzung im Stadtrat. Die Grünen fordern Verschärfung. Die Verwaltung lehnt ab. Anwohner am Schneidersgarten in Sudenburg fühlten sich beim Studium des Volksstimm-Berichts regelrecht vor den Kopf gestoßen. Vor ihren Türen steht ein nach Satzung längst geschützter Baum. Und trotzdem soll die hundertjährige Platane – aus Sicht eines Baumsachverständigen noch ganz vital – fallen.

Ortstermin: Das Ehepaar Lippelt wohnt seit 2004 in der Siedlung. „Wir sind aus dem Neustädter Feld hergezogen, gerade wegen der Bäume“, sagt Elke Lippelt. Auch Familie Degenhardt von nebenan ist aufgebracht: „Magdeburg galt mal als grünste Stadt Deutschlands. Heute sieht man überall Verluste.“ Er würde jeden Baum verteidigen, sagt Rentner Bernhard Reß, seit 60 Jahren im Viertel zu Hause. Drei Generationen seiner Familie hätten das Grün hier genossen.

Erste Platane fiel schon 2006

Dass die Platane in der Brunnerstraße weichen soll, ahnen die Anlieger zunächst nur, weil Mitarbeiter einer Baumfirma unlängst um deren Stamm schlichen. Ihre Befürchtungen werden genährt vom Umstand, dass der Eigentümer des baumbestandenen Grundstücks bereits 2006 ein ähnlich stattliches Exemplar fällen ließ. Auch Linke-Stadtrat Oliver Müller ist Platanen-Nachbar und erinnert sich an die schon damals große Empörung. „Es sind Leute weggezogen.“

Die Volksstimme erreicht den Grundstückseigner am Telefon. Der gibt sich überrascht von den Kenntnissen der Anlieger über eine angeblich geplante Fällung und möchte einen Fällantrag weder dementieren noch bestätigen, schon gar keine Gründe für eine etwa anstehende Abholzung benennen. Außerdem möchte ich weder namentlich noch sonst irgendwie in der Zeitung erscheinen.“

Eine Anfrage der Redaktion bei der Stadtverwaltung ergibt:



Für diese Platane in Sudenburg hat die Stadt eine Fällgenehmigung erteilt.

Fotos (2): Katja Tessnow



Empörte Nachbarn am Fuß des Baumes. Für dessen geplante Fällung haben sie keinerlei Verständnis.

Ein Fällantrag für die Platane in der Brunnerstraße ist vom Eigentümer gestellt worden. Er ist seit 1. Februar genehmigt.

Auf die Frage, welcher Grund die Fällung eines derart stattlichen und offenbar gesunden Baumes rechtfertigen könnte, antwortet die zuständige Umweltbehörde: „Details zu geplanten Bauarbeiten privater Eigentümer können wir nicht mitteilen. Dem Fällantrag lag die Ein-

schätzung einer Baufirma bei, die nach Begutachtung der Gegebenheiten die Unvereinbarkeit der geplanten Arbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz mit dem Wurzelbereich der Platane feststellte.“

Anlieger glauben, dass die Behebung kleinerer Wölungen am Fußweg Grund sein könnten. Für Neubauten ist hier jedenfalls kein Platz und das Wohnhaus auf dem Grundstück ist saniert.

Bei ihrer Entscheidung sei die Behörde an die Baumschutzsatzung gebunden, heißt es weiter aus dem Rathaus. Zu genehmigen sei ein Fällantrag unter anderem, wenn eine baurechtlich zulässige Nutzung ohne die Fällung nicht oder nur unter wesentlicher Beschränkung erfolgen kann. Auch Krankheit und unzumutbarer Aufwand zum Erhalt könnten Gründe darstellen. Paragraph 6 der Satzung benenne

Kurzinterview

„Da habe ich auch Fragen“

Hartmut Beyer ist Baumsachverständiger und Sachkundiger Einwohner im Umweltausschuss. Der Magdeburger hat die Platane in der Brunnerstraße besichtigt. Was er zur geplanten Fällung sagt.



Im Gespräch mit Hartmut Beyer

Volksstimme: Welchen Eindruck haben Sie vom Baum?

Hartmut Beyer: Nur einen ersten Eindruck. Weil er auf einem Privatgrundstück steht, konnte ich ihn nicht näher untersuchen. Aber auf mich macht der Baum einen altersgerecht vitalen Eindruck. Er dürfte um die einhundert Jahre alt sein und ist dort, wo er schon so lange steht, auf jeden Fall ortsbildprägend.

Könnten Sie eine Fällung des Baumes nachvollziehen?

Ohne die konkreten Beweggründe des Eigentümers zu kennen nicht und auch nicht eine Genehmigung dazu. Eine Gefährdung für Personen und Sachen scheint von dem Baum jedenfalls nicht auszugehen. Dass Wurzeln den Fußweg ein wenig hochgedrückt haben, für dieses Problem gibt es andere Lösungen als eine Fällung. Natürlich hat ein Eigentümer auch Sicherungspflichten gegen vielleicht bei einem Sturm herabfallende Äste und Aufwand zum Beispiel mit dem

im Herbst säckeweise anfallenden Laub, aber das alles sind keine Gründe für eine Fällgenehmigung. Nach Kenntnis von Anliegern soll sie aber bereits erteilt worden sein. Da habe ich auch Fragen. Diese habe ich der Fachbereichsleiterin für Bau- und Umweltrecht bei der Stadtverwaltung schriftlich gestellt und um Einsicht in die Genehmigungsakte gebeten.

Haben Sie schon Einsicht bekommen?

Noch nicht, aber eine Antwort zum Eingang meines Schreibens und die Zusage zur Prüfung des Sachverhalts.

Werden Baumfällungen in Magdeburg zu leichtfertig genehmigt?

Das würde ich so allgemein nicht sagen, zumal das Bundesbaurecht der Stadt kaum Ermessensspielraum lässt. Was mich aber sehr ärgert, ist die Tatsache, dass Ersatzpflanzungen beauftragt werden, kaum kontrolliert werden. Vielerorts ist davon ein paar Jahre später nichts oder nicht mehr viel zu sehen, dabei haben Bauherren nicht nur eine Ersatz-, sondern auch eine Erhaltungspflicht. Dass sie oft nicht wahrgenommen wird, scheint niemanden zu interessieren.

Hintergrund

Laubbäume ab einem Stammumfang von 50 Zentimetern – wie die Platane in der Brunnerstraße – fallen unter die Baumschutzsatzung. Aktuell ist eine Neufassung in Arbeit. Die Grünen beantragen Verschärfung und Herabsetzung der Schutzkriterien auf 30 Zentimeter Stammumfang.

Grundstückseigentümer können die Erlaubnis zur Fällung auch von geschützten Bäumen beantragen – zum Beispiel wegen unzumutbaren Aufwands beim Baumerhalt, Gefährden oder zum Erhalt von Gebäuden und deren Einfriedungen. Wird die Fällung genehmigt, muss Ersatz angepflanzt werden. (kt)

ist verstrichen. Bis zum 30. September untersucht das Bundesnaturschutzgesetz Fällungen aus Gründen des Brutschutzes. Eine Ausnahme genehmigung von dieser Regel werde nur in sehr seltenen Fällen erteilt, konstatiert die Stadt. Für die Platane gibt es keine.

Einen Sommer hat sie also noch, die Hundertjährige. Anlieger wollen weiter dafür streiten, dass es nicht ihr letzter wird.

Hoenen soll Kirchenchef bleiben

Superintendent für Wiederwahl nominiert

Magdeburg (rs) • Der Magdeburger Superintendent Stephan Hoenen soll weitere zehn Jahre im Amt bleiben. Der Nominierungsausschuss des Kirchenkreises Magdeburg habe ihn für eine zweite Amtszeit als einzigen Kandidaten vorgeschlagen, teilte Präses Stephan Gerhard Stehli mit. Die Wahl solle auf der Kreissynode erfolgen. Sie tritt am 17. März in der Johanniskirche zusammen. Voraussetzung für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit. Notwendig geworden ist sie, weil 2024 die zehnjährige Amtszeit des Superintendenden ende.



Stephan Hoenen

Mit der Wahl am 17. März könnten jetzt die Weichen für die nächsten zehn Jahre an der Spitze des Kirchenkreises gestellt werden, so der Präses der Kreissynode, Stephan Gerhard Stehli.

Zu seinem Motiv erklärte Hoenen, durch Gremienarbeit, Personal- und Finanzentscheidungen mit dafür zu sorgen, dass in den Gemeinden ansprechende Gottesdienste gefeiert werden, dass die evangelische Kirche in der Stadt sichtbar sei und der Glauben zeitgemäßen Ausdruck finde. Wichtig sei auch der Dialog mit ökumenischen Partnern und anderen Religionen sowie das Gespräch mit Stadt und Zivilgesellschaft.

Stephan Hoenen (55) stammt aus Erfurt, ist studierter Theologe und war vor der Übernahme des Leitungsamtes in Magdeburg 13 Jahre lang Pfarrer im altmärkischen Salzwedel. Sein Amt hatte er am 1. Mai 2014 angetreten.

Kreissynode

Sie ist das oberste gewählte Leitungsgremium des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg. Sie wird durch die Gemeindekirchenräte und die Dienstbereiche des Kirchenkreises für sechs Jahre gewählt. Der Kreissynode gehören 46 Personen an, die mehrheitlich in nichtkirchlichen Berufen stehen. Die Kreissynode tagt zweimal im Jahr. Sie wählt den Vorsitzenden des Kreiskirchenrates (Superintendent) für zehn Jahre, Kreiskirchenrat und Ausschüsse.

ANZEIGE

Robin Look

DER UNVERSCHÄMT GÜNSTIGE OPTIKER.

EINMAL ZAHLEN. ZWEIMAL FREUEN.

ALL INCLUSIVE

Jede Fassung Ihrer Wahl · Deutsche Markengläser
Superentspiegelung · Härtung + Clean Schicht
Kostenloser Sehtest in jeder Filiale

FLORA-PARK Olvenstedter Graseweg 37
City Carré Magdeburg Kantstraße 3

FERN- ODER LEBSEBRILLE + SONNENBRILLE
100,- €
AKTIONSPREIS

GLEITSICHTBRILLE + GLEITSICHTSONNENBRILLE
200,- €
AKTIONSPREIS

ZWEI BRILLEN ZUM KOMPLETTPREIS. ALLE MARKEN INKLUSIVE.

FRAGEN? 030 - 679 641 777